

Beitragsordnung des Vereins Melkam Edil – Förderverein German Church School Addis Abeba e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Die erhobenen Mitgliedsbeiträge sind Jahresmitgliedsbeiträge.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 31. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres fällig/erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Bei Neueintritt in den Verein wird der jährliche Mitgliedsbeitrag unabhängig vom Eintrittszeitpunkt in voller Höhe (100/100) sofort fällig.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch unaufgeforderte Überweisung auf das Vereinskonto zum Fälligkeitszeitpunkt. Beitragszahlungen können auch per Lastschriftinzug erfolgen. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Der Regelbeitrag (Jahresbeitrag) wird auf EUR 60 festgesetzt. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Regelbeitrag (Jahresbeitrag) festgelegt werden.

§ 4 Vereinskonto

Beitragszahlungen sind nur durch Überweisung oder Lastschrift auf das folgende Konto zulässig:

Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank

IBAN: DE 92 3506019010 10720016

BIC: GENODED1DKD

Andere Zahlungsweisen sind nicht zulässig.

Frankfurt am Main, 06.05.2017